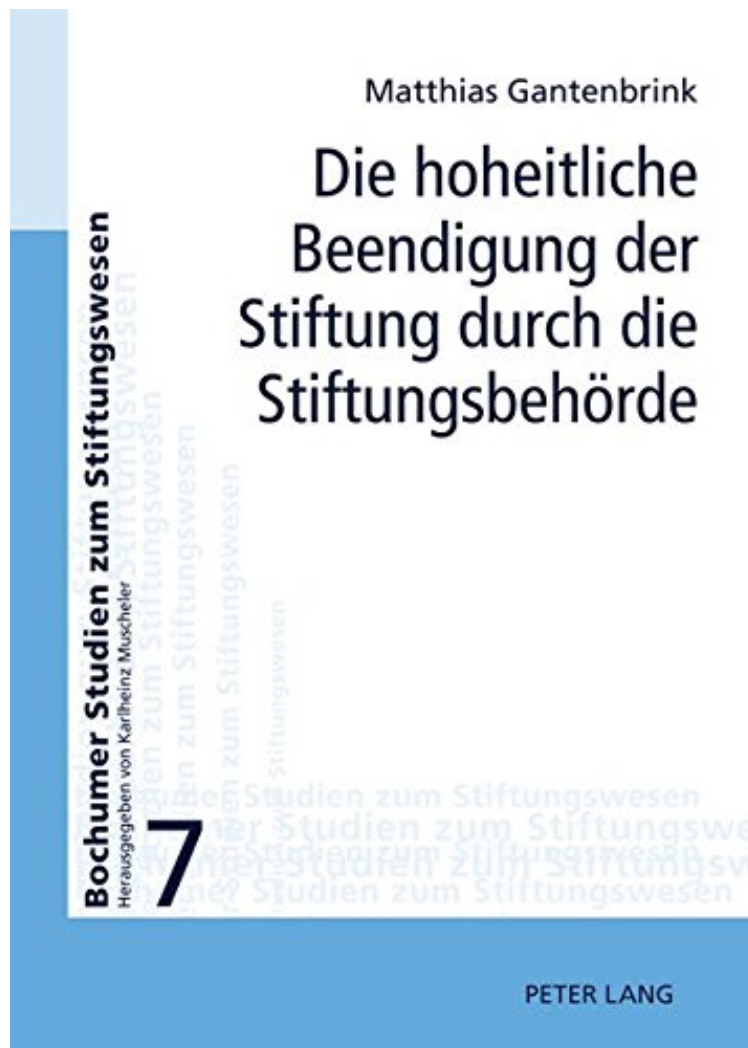


(Ebook pdf) Die hoheitliche Beendigung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde: Zur Aufhebung und Zusammenführung von Stiftungen (Bochumer Studien zum Stiftungswesen) (German Edition)

Die hoheitliche Beendigung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde: Zur Aufhebung und Zusammenführung von Stiftungen (Bochumer Studien zum Stiftungswesen) (German Edition)

Matthias Gantenbrink

ePub | *DOC | audiobook | ebooks | Download PDF



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

2011-07-30Original language:GermanPDF # 1 8.50 x 1.06 x 6.06l, .0 #File Name: 3631611110358 pages | File size: 23.Mb

Matthias Gantenbrink : Die hoheitliche Beendigung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde: Zur Aufhebung und Zusammenführung von Stiftungen (Bochumer Studien zum Stiftungswesen) (German Edition) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Die hoheitliche Beendigung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde: Zur Aufhebung und Zusammenführung von Stiftungen (Bochumer Studien zum

Stiftungswesen) (German Edition):

Die Rechtsform der Stiftung steht wie keine andere für Kontinuität, Stabilität und Langlebigkeit. Dennoch stellt in der Rechtspraxis das Erscheinen von Stiftungen keine bloße Randerscheinung dar. Die Arbeit untersucht die konkreten materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Stiftungsbehörde die Existenz einer Stiftung hoheitlich beenden kann, sowie die vermögensrechtliche Abwicklung der Stiftung. Das betrifft zum einen die Beendigung der Stiftung durch Aufhebung nach § 87 BGB, zum anderen die behördliche Zusammenlegung und Zulegung von Stiftungen. Bei alledem wird der Frage nachgegangen, inwieweit landesgesetzliche Regelungen zum Erscheinen bzw. zur Zusammenführung von Stiftungen neben § 87 BGB Bestand haben.

About the Author Matthias Gantenbrink wurde 1980 in Hamm geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Jena und Bochum war er von 2005 bis 2009 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Handelsrecht in Bochum. Seit 2010 absolviert er den juristischen Vorbereitungsdienst am Landgericht Bochum.